

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1009. (2)

Nr. 1126.

Feilbietungs - Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lucas Kus von Bischoflack, in die Reassumirung der mit Bescheide, ddo. 12. Juli 1828, Zahl 1413, bewilligten, aber nicht vor sich gegangenen öffentlichen Feilbietung der, dem Joseph Stretel, vulgo Kunstel, gehörigen, zu Pungert, sub Cons. Nr. 12, liegenden, der Staats-herrschaft Laib, sub Urb. Nr. 2514, dienstbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und gericht-lich auf 1465 fl. 55 kr. M. M. geschätzten ganzen Kaufrechtsdube, wegen aus den Schuldscheinen, ddo. 23. April, intabulato 5. September 1824, und ddo. 26. April 1827, intabulato 15. Jänner 1829, dann aus dem wirtschastsämlichen Ber-gleiche, ddo. 15., intabulato 26. April 1828, und aus der Session, ddo. 29. August 1828, su-perintabulato 15. Jänner 1829, noch schuldiger 430 fl. M. M. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun neuerlich drei Tagsetzungen, und zwar: die erste auf den 16. August, die zweite auf den 16. September und die dritte auf den 18. October 1830, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco Pungert bei dem Schuldner mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität, falls selbe weder bei der ersten noch zweiten Tagsetzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Licitation auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige, wie auch die Tabular-Gläubiger werden hiezu zu erscheinen mit dem Anbange eingeladen, daß die diesfälligen Licitationbedingnisse und die Schätzung der Realität täglich hieramts eingesehen werden können.

Laibach am 11. Juli 1830.

B. 1004. (2)

Nr. 205.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein wird hiemit zur Jedermanas Wissenschaft bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Lorenz Schott von Laibach, gegen die Maria v. Holsbet, für sich, und als Vormünderin ihrer ehemännlichen Joseph Lackuswet minderjährigen Kinder zu Ratsbach, wegen schuldigen 120 fl. C. M. c. s. c., in die executive Versteigerung des gegenwärtigen Real- und Mobilarvermögens, im gerichtl. erhobenen Schätzungswertbe von 281 fl. 20 kr. M. M., bestehend in verschiedener Haus-einrichtung und Bettzeug, dann der im Markte Ratsbach, sub Haus, Nr. 5, befindlichen, dem Grundbuche der Herrschaft Ratsbach, sub Rectif.

Nr. 62 et 64, unterstehenden 1/2 Hoffstatt, und in den zwei Weingärten - Antbeilen, hinter dem alten Schlosse, sub Rectif. Nr. 6 et 7, gemisli- get, und hiezu drei Termine, und zwar: der erste auf den 31. dieses, der zweite auf den 30. Sep-tember, und der dritte auf den 30. October l. J., jedesmal Vermittags um 9 Uhr, im Markte Rats- bach mit dem Beisage angeordnet, daß, wenn dieses in die Execution gezogene Vermögen weder bei der ersten noch zweiten Tagsetzung um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht wer- den könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtstunden in der hiesigen Gerichtskanzlei ein- gesehen werden.

Bezirksgericht Savenstein am 2. August 1830.

B. 1005. (2)

Nr. 1616.

Edict.

Vom Bezirks - Gerichte Rupertsdof zu Neu- stadt wird zu Jedermanns Wissenschaft ge- bracht: Es sey mit Bescheid, ddo. 14. Julio 1830, Nr. 1616, auf Ansuchen des Anton Kollar zu Großkirchsdorf, wider Joseph Riesel von Un- tersteindorf, wegen aus dem gerichtlichen Ber- gleiche vom 28. April 1826, schuldigen 100 fl. M. M. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Legtern gehörigen, zu Untersteindorf gelegenen, dem Gute Weinhof, sub Urb. Nr. 169, et Rect. Nr. 143, dienstbaren, auf 360 fl., geschätzten gan- zen Hube sammt Wohn- und Wirtschastsgebäu- den gewilliget, und hiezu drei Versteigerungs- Termine, als: der 21. August, 21. September und 22. October 1830, stets früh um 9 Uhr, mit dem Anbange bestimmt worden, daß, falls dieses Reale weder bey der ersten noch werten Verstei- gerung um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, selbes bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden werde; wozu alle Kauflustigen nach Un- tersteindorf zu erscheinen vorgeladen sind.

Bezirks - Gericht Rupertsdof zu Neustadt am 31. July 1830.

B. 1014. (2)

Nr. 579.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ras- senfuss wird hiemit bekannt gemacht: Es haben die Unverwandten um Enterbung und sobinnige To- deserklärung der seit 33 Jahren abwesenden Michael und Franz Brebel, gebeten, Da man nun hierü- ber den Herrn Anton Weiß zum Curator der Ab- wesenden aufgestellt hat, so wird ihnen dieses hie- mit bekannt gemacht, zugleich auch dieselben, ihre

Erben oder Cessionarien, mittelst gegenwärtigen Edictes dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte so gewiß erscheinen, und sich legitimiren sollen, als im Widrigen die gedachten Abwesenden für todt erklärt, und ihr Vermögen unter die hier bekannten und sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Rassenfuf den 18. Juli 1830.

3. 1015. (2) Nr. 351.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuf wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Johann Smereler um Einberufung und sobinnige Todeserklärung seines vor 30 Jahren zum Militär gestellten Bruders, Adam Smereler, gebeten. Da man nun hierüber dessen Vetter, Adam Smereler von Sovinea, zum Curator des Abwesenden aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe, seine Erben oder Cessionäre, mittelst gegenwärtigen Edictes dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte so gewiß erscheinen und sich legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter Adam Smereler für todt erklärt, und das in der hiesigen Depositen-Cassa erliegende Vermögen pr. 105 fl. 15 kr. seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Rassenfuf am 16. Juli 1830.

3. 1016. (2) Nr. 439.

E d i c t.

Das Bezirks-Gericht der Herrschaft Rassenfuf hat über Ansuchen des Joseph Globeunig von St. Kanzian, als Cessionär des Franz Dollner von Rassenfuf, die öffentliche Feilbietung der, dem Joseph Berschev von Slogaine gehörigen, dem Gute Strug, sub Rect. Nr. 74 1/2, dienstharen halben Hube, wegen aus dem wirtschafts-ämtlichen Vergleich vom 23. Februar 1828, et intabulato 16. März 1829, annoch schuldigen 46 fl. bewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: den ersten auf den 31. August, den zweiten auf den 28. September, und den dritten auf den 26. October 1830, mit dem Beisatze festgesetzt, daß, falls diese Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben würde. Licitationsbedingungen können in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Rassenfuf am 6. August 1830.

3. 997. (3) Nr. 1461.

E d i c t.

Von dem vereinten Bez. Gerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Franz Gerkmann von Münkendorf, wegen mit Urtheil vom 9. März 1830, Nr. 449, behaupteten 100 fl. sammt Anhang, die executive Feilbietung der, dem löbl. Grundbuche des Gutes Steinbüchel, sub Urb. Nr.

16, dienstharen Kaufrechtskaische sammt Garten dabei, dann An- und Zugehör zu Untertsteinbüchel bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 2. September, 2. October und 2. November l. J., jedesmal zu den gewöhnlichen Vormittagsstunden in Loco Untersteinbüchel mit dem Anhange anberaumt worden, daß diese Realität, wenn sie bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht wenigstens um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 186 fl. 40 kr. an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Tagsatzung auch darunter zugeschlagen werden würde. Hiezu werden die Kaufwilligen mit dem Beisatze vorgeladen, daß sie die Schätzung, den Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen, nach deren vor Andern jeder Licitant ein Badium von 20 fl. bar zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen haben wird, täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts einsehen können.

Bezirks-Gericht Münkendorf am 23. Juli 1830.

3. 998. (3) ad Nr. 1170.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Wipbach wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Friedrich Schmuß, als Gewaltsträger des k. k. Collegial-Gerichts-Präsidenten, Herrn Joseph Bersa zu Spalatro, wegen diesem schuldigen 647 fl. 8 kr. c. s. c., die mit dießgerichtlichem Bescheide vom 8. Mai 1826, Zahl 890, bewilliget und spsirt gewesene öffentliche Feilbietung der, dem Joseph Kette von Wipbach eigenthümlichen, daselbst belegenen, zur Herrschaft Wipbach dienstharen, und auf 1145 fl. M. M. gerichtlich eingeschätzten Realitäten, Acker und Wiese, nebst Bräiden pod Gr disham Kerchnetouza, Acker per Pote. u Jenschzah, Wiese u Mlazah, und das Haus zu Wipbach, Cons. Nr. 11, mit An- und Zugehör, im Wege der Execution reassumirt, und sind hierzu drei Feilbietungstermine, nämlich: auf den 13. Juli, 12. August und 13. September d. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange anberaumt worden, daß die Pfandgüter bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Demnach werden die Kaufwilligen so als die intabulirten Gläubiger hierzu zu erscheinen

eingeladen, und können inmittelst die Schätzung, dann Verkaufsbedingnisse hieramts einsehen.

Bezirks-Gericht Wipbach am 22. Mai 1830.

Anmerkung. Bei der abgehaltenen ersten Feilbietung sind blos die drei ersten Grundstücke an Mann gebracht worden, daher zur Versteigerung des Wohnhauses am 12. August d. J. geschritten wird.

3. 1013. (2)

Auf eine Herrschaft in Unterkrain wird ein Beamte als Grundbuchsführer und Deconomie-Verwalter aufgenommen. Welcher diese Stelle zu erhalten wünscht, und sich mit den vorgeschriebenen Fähigkeitszeugnissen und der vollkommenen Kenntniß der krainerischen Sprache auszuweisen vermag, erhält die nähere Auskunft im Hause Nr. 203, am deutschen Platz.

3. 992. (2)

Anzeige einer Privat-Geschäfts-Kanzlei in Wien.

Ich habe meiner schon mehrere Jahre in Wien bestehenden Privat-Geschäfts-Kanzlei durch Verbindungen mit achtbaren Geschäftsmännern eine solche Ausdehnung gegeben, daß ich nicht nur, wie bisher, alle An- und Verkäufe von Herrschaften, Häusern und anderen Realitäten, alle Revisionen herrschaftlicher Rent- und Wirthschafts-Rechnungen, wie auch Geld-Zustandbringungen auf Realitäten und Wechsel, sondern auch von Seite des hohen Adels, dem ich meine Geschäfts-Kanzlei hochachtungsvoll zu empfehlen wage, alle Gattungen von Agentien, und jeden Auftrag in Merkantil- und allen anderen Kunst- und Gewerbsfächern zur schleunigsten und prompten Besorgung gegen eine billige Gratification übernehmen kann. Jedes, wie immer genannte, mir im ganzen Umfange der österreichischen Monarchie zur Besorgung anvertraute Geschäft wird in möglichst kurzer Zeit zur vollen Zufriedenheit zu Stande gebracht. Ich ersuche demnach Jedermann, wer irgend eine Bestellung, Zahlung, Erhebung, Betreibung, Lieferung u. s. w. auf dem Platze Wien, oder wo immer, besorgen lassen will, wer von hiesigen Künstlern, Fabrikanten und Gewerbsleuten zu den genauesten Preisen Waaren zu beziehen, oder in Wien Waaren abzusetzen wünscht, wer Erkundigungen über was immer für Gegenstände einholen, oder ein be-

reits eingeleitetes Geschäft betreiben lassen will, sich gefälligst in porto freien Briefen an mich zu wenden.

Wien am 1. August 1830.

Gabriel Blas,
Inhaber einer Privat-Geschäfts-Kanzlei, (Singerstrasse, Nro. 901.)

3. 1017. (2)

Verkauf einer sehr schönen Realität.

Diese aus freier Hand zu verkaufende, so zu sagen in der Stadt und auf dem Lande sich befindende Realität, besteht aus einem solid gebauten, zwei Stock hohen Hause, nebst einem großen und schönen Obst- und Rükchengarten, und einer dazu gehörigen Bauern-Kaische. Im ersten Stocke des oberwähnten Hauses befinden sich sieben aneinander reihende, ausgepölte Zimmer; im zweiten Stocke ein Zimmer, und ein durchaus mit Ziegel eingedeckter Dachboden. Zu ebener Erde befinden sich 6 Zimmer, eine große und eine kleine Küche, zwei Speisekammern, drei unterirdische sehr trockene Keller, in welchen bequem bei 1000 Eimer Wein unterbracht werden können, und ein großer, mit einem Eingang- und einem Einfahrtsthore versehenen Hof, in welchem sich ein großes, sehr trockenes und gewölbtes Magazin, mit zwei Abtheilungen, befindet, welches sehr gut 10000 Mezen Frucht zur Aufbewahrung faßt; ferner ein gewölbter Stall, eine gemauerte Holzlege, und desgleichen Heu- und Wagenschupfe. Im Garten befinden sich ein ganz neu gemauertes Glas- und Treibhaus, nebst zwei ausgemauerten, mit sehr gutem und stets frischem Wasser versehenen Brunnen.

Das Nähere deshalb erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

3. 1019. (1)

O f f e r t e
über

die in Grätz bestehende Lehranstalt für Jünglinge, welche sich der Handlung widmen wollen.

Seit drei Jahren arbeitet diese Lehranstalt unter der Leitung des hochwürdigsten Ordinariats mit glücklichem Erfolge, und die Bekanntmachung hiervon dürfte Manchem willkommen seyn, welcher seinen Sohn in den Handlungswissenschaften unterrichten lassen will, bevor er in das wirkliche Geschäft eintritt; denn,

wenn der junge Mensch die Theorie mit dem Practischen seiner Zeit zu verbinden gelehrt hat, so läßt sich für ihn eine gute Zukunft entgegen sehen.

Der öffentliche Unterricht wird für Jene, welche schon bei der Handlung sind, alle Sonn- und Feiertage abgehalten; nebstbei erteilt der Unterzeichnete einen täglichen fünfstündigen Privatunterricht Jenen, welche sich diese Wissenschaften aneignen wollen, bevor sie in das praktische Leben eintreten.

Solche Jünglinge werden auch in gänzliche Verpflegung übernommen, und Sorge getragen, daß sie jene Erziehung erhalten, die zu ihrer künftigen Bestimmung erforderlich ist.

Die Lehrfächer sind:

Die Religionslehre, vorgetragen von einem eigens hierzu bestimmten Katecheten.

Die Merkantil-Rechenkunst, begreift alle den Handel betreffenden Calculationen nach den vortheilhaftesten Methoden und Abkürzungen, die Geld-, Wechsel- und Warenberechnungen, nebst der Münz-, Maß- und Gewichtskunde.

Der kaufmännische Geschäfts- und Correspondenzstyl, begreift die besondern Regeln des kaufmännischen Briefwechsels mit den nöthigen Ausübungen begleitet; die Anleitung zu den kaufmännischen Aufsätzen und schriftlichen Ausfertigungen in den verschiedenartigen Handelsgeschäften.

Die Handelswissenschaft, umfaßt die Lehre vom Handel überhaupt und den verschiedenen Zweigen desselben, die Grundsätze über Werth und Preis der Waren, die verschiedenen Arten von Einkauf und Verkauf, und die damit in Verbindung stehenden verschiedenen Zahlungsmittel, und die übrigen Grundsätze, welche zur klugen und richtigen Führung der verschiedenen Zweige der Handelsgeschäfte leiten, nebst der Lehre von den verschiedenen Beförderungsmitteln des Handels.

Das Handels- und Wechselrecht wird nach Dr. Sonnleithner's Grundriß vorgetragen.

Die kaufmännische Buchführung, sowohl einfache als doppelte, mit Ausführung in Beispielen in der Führung der verschiedenen Bücher bei allen Arten von Handelsgeschäften.

Die Handelsgeographie. Ihr Verhältniß zu der politischen, von der Handelslage der einzelnen Länder im Allgemeinen

und Besondern; Gränzen und Eintheilung derselben in Bezug auf den Handel, Flüsse, Commerzstraßen, Handelsstädte, Zölle, Producte, Manufacturen und Producte, Einfuhr und Ausfuhr, Transitohandel, Münzen und Course, besondere Merkwürdigkeiten und Localumstände in Bezug auf den Handel; vornehmste Handelshäuser und Adressen, wechselseitiger Handelsverkehr und Verbindungen.

Die Handelsgeschichte. Sie stellet die Geschichte des Handels von den ältesten Zeiten bis jetzt, mit Berücksichtigung der jedem Handel und Volke eigenthümlichen Hülfsmittel und der zweckmäßigen Benützung dar.

Die Warenkunde, begreift die Anleitung zur richtigen Kenntniß der im Handel vorkommenden Naturproducte mit den Kennzeichen der Qualität, Verfälschungen u. s. w., dabei ihre Beziehungsart, Hauptniederlagsörter, Abzug u. s. w. Zum Vortrag dient eine Sammlung für die Warenkunde.

Die Calligraphie, verbunden mit den kaufmännischen Warenzeichen.

Die italienische Sprache sprechen, und darin auch die kaufmännische Correspondenz führen.

Die französische Sprache, gleichfalls so vorgetragen.

Jenen Zöglingen, welche dem Unterzeichneten gänzlich anvertraut sind, wird von einem eigens dazu bestimmten Meister auf Verlangen Musikunterricht erteilt. Der Aufenthalt im Privatunterricht ist für jeden Zögling auf die Dauer von zwei Jahren festgesetzt, und die Aufnahme beginnt einen Monat vor Anfang jeden halben Semesters.

Jene Eltern und Vormünder, welche Ihre Söhne oder Mündel in diese Lehranstalt zu geben wünschen, belieben sich mit der Adresse des Unterzeichneten zu bedienen, welches nicht ermangeln wird, nach erhaltenem Aviso sogleich die näheren Bedingungen, so wie die Firma des Herrn Franz Valentin in Laibach mündliche Auskunft hierüber zu geben die Gefälligkeit hat.

Grätz am 23. July 1830.

Jacob Franz Mahr,

öffentlicher Lehrer der Merkantil-Wissenschaften, wohnhaft in der Stadt, in der Bürgergasse, Nr. 27.